

Nichtfinanzieller Bericht der Stadtsparkasse Augsburg Berichtsjahr 2021

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Organisationsprofil	4
Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	7
H2 Geschäftsmodell	8
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	10
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	12
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	14
Nachhaltigkeitsmanagement	17
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	17
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	27
Kerngeschäft	29
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	29
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	29
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	30
Geschäftsbetrieb	32
H11 Achtung der Menschenrechte	32
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	34
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	34
Personal	38
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	38
H15 Beruf und Familie	42
H16 Gesundheit	43
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	44
Corporate Governance	46
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	46
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	47
Kommunikation	50
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	50
Produkte	53
Nachhaltige Anlageprodukte	54
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	54
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	55
Nachhaltige Kreditprodukte	57
P3 Kredite für ökologische Zwecke	57
P4 Kredite für soziale Zwecke	58
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	59
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	59
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	60
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	62
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	62
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	62
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	63
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	64

Haltung

Berichtsparameter

H1 Organisationsprofil

Unternehmensdaten

Stadtsparkasse Augsburg

Halderstr. 1-5
86150 Augsburg
0821/3255-0
mail@sska.de
<https://www.sska.de/de/home.html>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9, 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-30, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 414-1
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 405-1, 405-2, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-2, 205-3, 415-1 GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Kontakt

Petra Schöll
0821/3255-1516
petra.schoell@sska.de

Ursula Brandhorst-Burk
0821/3255-5100
ursula.brandhorst@sska.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Weitere Informationen zur Stadtsparkasse Augsburg finden Sie unter www.sska.de oder unserem Blog <http://blog.sska.de>.

→ [Geschäftsbericht 2021](#)

H1 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2021	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	965	956
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	801	813
Anzahl Auszubildende und Trainees	59	56
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	28	31
Anzahl SB-Filialen	18	10
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	*143	89
Anzahl Geldausgabeautomaten	97	98
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	33	35
Anzahl Privatgirokonten	154.231	155.048
Anzahl Firmenkonten	22.902	**18.580
Bilanzsumme in €	7.783.841.000	6.864.056.000
Gesamteinlagen in €	5.936.897.000	5.569.991.000
Kreditvolumen in €	4.897.685.000	4.724.327.000
Eigenkapital in €	469.998.000	***733.298.000

*Hinweis zur Betrachtung Anzahl SB-Geräte: Gezählt wurden im Berichtsjahr Bankautomaten gemäß Definition der Zahlungsverkehrsstatistik der Deutschen Bundesbank. Im Vorjahr beschränkte sich die Summe auf ausschließlich Kontoauszugsdrucker und Kontoserviceterminals. Unter Bankautomaten sind lt. Definition der Bundesbank alle elektromechanische Vorrichtungen zu verstehen, an denen autorisierte Nutzer, die typischerweise maschinenlesbare Zahlungskarten verwenden, Bargeld von ihren Konten abheben können und/oder Zugang zu sonstigen Diensten erhalten, zum Beispiel Überweisungen oder Bargeldeinzahlungen. Vorjahresvergleich: 153

**Betrachtung Vorjahr ohne Anlage- Kredit- und interne Konten.

***Im Vorjahr wurde das Eigenkapital incl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. 340g HGB abgebildet (analog der Angabe im Lagebericht). Im Berichtsjahr werden die Rücklagen ausgewiesen.

Geschäftsbereiche

Privatkundschaft
Firmenkundschaft
Private Banking
Sparkasse.direkt
Spezialvertrieb

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,26	Nein	Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,22	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
LBS Bayern AöR	3,46	Nein	LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Landesbank Berlin Holding AG	0,24	Nein	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH	2,22	Nein	S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG
S-International Business GmbH & Co. KG	35,34	Ja	
Bayern LB Holding AG	0,87	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,50	Ja	
Versicherungskammer Bayern AöR	0,50	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Versicherungskammer Bayern AöR	2,61	Nein	VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Beteiligungen in der Region			
Startkapitalfonds Augsburg GmbH	21,33	Ja	
Baugenossenschaft Friedberg	0,62	Ja	

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Sonstige Beteiligungen			
Finanz Informatik GmbH & Co. KG	0,57	Nein	IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	0,78	Nein	IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Bayern Card Services GmbH	1,73	Nein	Bayern Card Services Beteiligungs- GmbH & Co. KG

Kundinnen und Kunden

Privatkundschaft, Firmen- und Gewerbekundschaft sowie Institutionen und Kommunen

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Stadtparkasse Augsburg alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken.

Vorstand

Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender

Cornelia Kollmer, Vorstandsmitglied, stellv. Vorstandsvorsitzende

Wolfgang Tinzmann, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Eva Weber, Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg	Vorsitzende
Ralf Schönauer	Stv. Vorsitzender
Roland Eichmann, 1. Bürgermeister der Stadt Friedberg	Geborenes Mitglied
Prof. Dr. Dorothee Hallerbach	Mitglied
Matthias Lorentzen	Mitglied
Verena von Mutius-Bartholy	Mitglied
Rolf Rieblinger	Mitglied
Vanessa Scherb-Böttcher	Mitglied
Werner Sedlmeyr	Mitglied
Angela Steinecker	Mitglied

Träger

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg. Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der dreiköpfige Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt die Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt die Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Der Verwaltungsrat setzt sich aus insgesamt zehn Mitgliedern zusammen.

Geschäftsgebiet

Stadt Augsburg und Altlandkreis Friedberg.

Rechtsform

Die Stadtparkasse Augsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg.

Mitgliedschaften

Die Stadtparkasse Augsburg ist Mitglied: Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V., eine Gemeinschaftseinrichtung der SparkassenFinanzgruppe.

Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher/gesellschaftlicher Auftrag

Die Stadtparkasse Augsburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach dem bayerischen Sparkassengesetz. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Augsburg und die Stadt Friedberg.

Sie wurde von Johann Lorenz Freiherr von Schaezler vor 199 Jahren als Ersparniskasse errichtet. Ihre Aufgabe ist es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerschaft zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im bayerischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundschaft bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidarität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in Augsburg und Altlandkreis Friedberg machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnerschaften vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe, die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern.

Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unserer Kundschaft die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Kundschaft und bringen uns in regionale Initiativen ein. Beispiele hierfür sind ÖKOPROFIT sowie der Umweltpakt Bayern. Diese Anstrengungen werden wir künftig fortsetzen.

Als Sparkasse bekennen wir uns zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen. Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie z. B. der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus. Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele. Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

H3 Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden diese Anliegen noch dringlicher machen.

Die Nutzung von Standorten und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Corona-Pandemie nochmals dynamisch verändert. Unsere Standorte passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden sich, insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche, weiter erhöhen. Darüber hinaus werden wir künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zur Nachhaltigkeit zu begleiten.

Beitrag zum Gemeinwesen – Soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber leisten wir einen wirtschaftlichen Mehrwert in unserem Geschäftsgebiet.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 174.598.000 Euro zum Gemeinwesen geleistet. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir insgesamt 1.064.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1,064 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 552.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 96.000 Euro, auf die Kultur 274.000 Euro, auf Umwelt 85.000 Euro, auf den Sport 57.000 Euro.

H3	Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €	Vorjahr
	Steueraufwand	9.352.000	15.725.943
	Personalaufwand	63.722.000	64.810.172
	Verwaltungsaufwand	100.460.000	99.190.000
	Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.064.000	2.048.000
	<i>Davon: Soziales</i>	552.000	904.000
	<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	96.000	115.000
	<i>Davon: Kultur</i>	274.000	609.000
	<i>Davon: Sport</i>	57.000	301.000
	<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	0	91.000
	<i>Davon: Umwelt</i>	85.000	23.000
	<i>Davon: Sonstiges</i>	0	5.000
	Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	k. A.	
	Ausschüttungen an Träger	0	2.524.502
	Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	174.598.000	186.346.617

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt, wie jedes andere Kreditinstitut, der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter und ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstandes,
 4. Gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger entsendet sieben Personen, die Sparkassenaufsicht zusätzlich drei Personen in den Verwaltungsrat. Die Aufsicht stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Die Stadtsparkasse Augsburg stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kundschaft zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Stadtsparkasse Augsburg erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Stadtsparkasse Augsburg ist auf der Homepage veröffentlicht: www.sska.de/offenlegung

Die Arbeitsverhältnisse unserer Beschäftigten bestimmen sich nach den für Beschäftigte im Sparkassenbereich geltenden Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD-S).

Die tarifliche Vergütung bildet den Schwerpunkt der Vergütung der Beschäftigten. Neben der tariflichen Vergütung können alle Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten. Unser Vergütungssystem ist zwar nicht an Nachhaltigkeitsziele im engeren Sinn gekoppelt, doch sehen wir uns mit dem bestehenden System (hohe fixe Anteile und Einbezug qualitativer Aspekte) gut positioniert. Der Institutsvergütungsverordnung entsprechend, überprüfen wir jährlich die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme und informieren unsere Beschäftigten und unseren Verwaltungsrat hierüber umfassend.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates orientiert sich an den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Pauschale, deren Höhe sich nach der Funktion im Verwaltungsrat bemisst. Soweit Verdienstaufschlag nachgewiesen wird, kann dieser entschädigt werden. Eine Altersversorgung wird nicht gewährt.

Das Vergütungssystem und die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse Augsburg richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Die Richtlinien wurden Ende November 2018 neu gefasst und gelten für alle ab 01. Januar 2019 neu bestellten Vorstandsmitglieder. Die Vergütung der zu diesem Zeitpunkt bereits aktiven Vorstandsmitglieder richtet sich noch nach den bisher gültigen Richtlinien (Besitzstandswahrung), ein Umstieg ist jederzeit freiwillig möglich. Derzeit werden zwei Vorstandsmitglieder nach den bisherigen Richtlinien vergütet, da sie vor dem 01. Januar 2019 bestellt wurden. Ein Vorstandsmitglied wird nach den neuen Richtlinien vergütet, da die Bestellung nach dem 01. Januar 2019 erfolgt ist. Die bisherigen Richtlinien für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder berücksichtigen die Größenordnung der Sparkasse. Sie sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und gelten daher im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als angemessen. Die bisherige Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus Jahresgrundvergütung, Zulage, Dienstaufwandsentschädigung, Sonderzahlung und Renumerationen. Die neuen Richtlinien berücksichtigen ebenfalls die Größenordnung der Sparkasse. Sie sind, im Gegensatz zu den bisherigen Richtlinien, wesentlich stärker auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtet. Neben dem Kundengeschäft wird hierbei auch die Eigenkapitalentwicklung berücksichtigt, die unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ist. Die Richtlinien sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und gelten daher im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als angemessen. Die neue Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Für die variable Komponente schließt das Aufsichtsorgan mit dem Vorstandsmitglied jährlich eine Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung besteht aus fünf Zielen, die ebenfalls die nachhaltige Entwicklung der Sparkasse berücksichtigen (Finanzen, Produktivität, Personal, Markt/Kundschaft, individuelles Ziel).

Das Vergütungssystem und die Altersversorgung der Beschäftigten erfolgen nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, in der für Sparkassen gültigen Variante (TVöD-S), und unterliegt den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Die relevanten Vorschriften (Ausgestaltung, Ausrichtung an der Strategie, Angemessenheit, Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung, Risikoparameter) werden eingehalten. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern. Neben der tariflichen Vergütung können unsere Beschäftigten erhalten:

- Variable Vergütung
- Incentives für herausragende Leistungen
- Prämien aus unserem Ideenmanagement
- Funktionsbezogene Zulagen
- Provisionen aus Vertriebskampagnen
- Provisionen aus der Vermittlung von Immobiliengeschäften
- Sachzuwendungen in unbedeutendem Umfang

Unsere Vergütung beinhaltet, außer den vorstehend genannten, keine weiteren Komponenten.

Sparkassen unterliegen dem Regionalprinzip, Beschäftigungsverhältnisse bestehen daher ausschließlich im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen entsprechend der Institutsvergütungsverordnung ausgestaltet. Eine Auswertung zu diesem Indikator wird - auch aus wettbewerblichen Gründen - nicht erhoben.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 28 BeratungsCentern in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unserer Kundschaft qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Beratung der Kundschaft. Wir wollen unsere Kundschaft durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Interessen der Kundschaft ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundschaft kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beratung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die beratende Person die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundschaft. Im vergangenen Jahr führten wir 20.042 ganzheitliche Beratungen durch.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, der Kundschaft Finanzprodukte so zu erklären, dass alle eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhalten. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen sparenden Personen den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben.

Im Rahmen des EU-Aktionsplans wurde die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung in 2021 eingeführt. Hierzu gab es Schulungen der Mitarbeitenden.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundschaft ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter – und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 78 Prozent unserer Kundschaft empfiehlt die Stadtparkasse weiter.

Das Zielsystem der Stadtparkasse Augsburg orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundschaft. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir u. a. auf die Eigenverantwortung der beschäftigten Personen und die Unterstützung durch die verantwortlichen Personen. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeitenden zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundschaft passenden Produktabschluss zu motivieren. Die Zufriedenheit unserer Kundschaft messen und überprüfen wir durch die Teilnahme an Befragungen der Kundschaft.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundschaft kontinuierlich und aktiv.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundschaft in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundschaft kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundschaft erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unserer Kundschaft, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundschaft zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundschaft ist uns wichtig.

Bedarfsgerechte Kundenberatung	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	20.042	18.839
Davon:		
Privatkund/-innen	19.924	17.208
Firmenkund/-innen	118	1.631

→ 78 % Weiterempfehlungsbereitschaft

Beschwerdemanagement

Beschwerden der Kundschaft sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement festgelegt. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden der Kundschaft sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Zufriedenheit und eine langfristige Bindung der Kundschaft sicherstellen.

Im Jahr 2021 wurden 4.783 Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	4.783	3.450

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

Entgelterstattungen AGB-Änderungsmechanismus
Zinsnachberechnung Prämiensparen flexibel
Entgelte
Technik

→ Beschwerdemanagement-Grundsätze

Schlichtungsverfahren

Kundschaft, die in einem Konflikt mit der Stadtparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundschaft und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesbandes e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	11	10
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	3	0
Kreditgeschäft	1	4
Wertpapiergeschäft	1	1
Spargeschäft	6	5
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	2	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	8
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	4	1

→ Schlichtungsstelle DSGV

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundschaft auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundschaft, aufgrund stark steigender CO₂-Preise, in ihrer Existenz bedroht ist.

Gemäß unserer Geschäftsstrategie richtet sich unser Haus nach den Standards der Sparkassen Finanzgruppe aus. Da die DSGVO Nachhaltigkeitsinventur freiwillig erstellt werden kann, ist sie auch kein Standard. Deshalb wird aktuell die DSGVO Nachhaltigkeitsinventur in unserem Haus nicht erstellt.

Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Stadtparkasse Augsburg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,95
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,05
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	17,27
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	26,79
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,50

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 20,95 Prozent
Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 79,05 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 17,27 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 26,79 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,50 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	20,95	23,49	44,44
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	79,05	-	55,56
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	17,27	-	17,27
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	26,79	-	26,79
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,50	-	0,50

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Stadtparkasse Augsburg nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10). Die Gesamtaktiva der Stadtparkasse Augsburg beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 4.892.147.555 Euro. Davon werden 71,0 Prozent bzw. 3.471.185.774 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 44,8 Prozent an der Bilanzsumme. Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 23,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 11,1 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9.711.275	0,1	0	0,0	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19.819.145	0,3	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	243.763.816	3,1	135.872.077	55,7	1,8
D	Energieversorgung	58.671.121	0,8	39.021.121	66,5	0,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	33.026.622	0,4	33.026.622	100,0	0,4
F	Baugewerbe	80.588.052	1,0	80.588.052	100,0	1,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99.373.910	1,3	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	59.684.945	0,8	34.849.163	58,4	0,5
I	Gastgewerbe	19.164.239	0,2	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	51.137.891	0,7	42.782.085	83,7	0,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	298.193.644	3,9	6.878.667	2,3	0,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	856.707.559	11,1	856.707.559	100,0	11,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	128.690.909	1,7	10.933.568	8,5	0,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	78.536.525	1,0	6.379.081	8,1	0,1

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	388.836	0,0	388.836	100,0	0,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	107.878.041	1,4	5.356.942	5,0	0,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.926.650	0,1	2.475.740	50,3	0,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	28.825.492	0,4	0	0,0	0,0
T	Private Haushalte	1.798.009.745	23,2	1.621.983.033	90,2	21,0
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	915.052.135	11,8	593.943.227	64,9	7,7
	Gesamtsumme	4.892.147.555	63,2	3.471.185.774	71,0	44,8

*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Stadtsparkasse Augsburg eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert. Die Stadtsparkasse Augsburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unserer Trägerschaft und den Aktiven in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung Lebensqualität für alle Menschen	Aufforstung	Neu entstehendes Aufforstungsprojekt in der Region - Entstehung eines Sparkassenwaldes
Klimaschutz und Klimaanpassung	Forcierung nachhaltige Mobilität	Angebot JobRad für Mitarbeitende und Abwicklung JobRad für gewerbliche Kundschaft. Fahrradstellplätze werden in der Hauptstelle kostenlos zur Verfügung gestellt. Bestehende Regelung zur Parkhausnutzung bietet keinen Anreiz, mit dem Auto zu kommen. Ausbau der E-Mobilität im eigenen Fuhrpark. Unterstützung öffentlicher Nahverkehr durch Zuschuss für Mitarbeitende. Dienstreiseordnung mit klarem Hinweis auf bevorzugter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstreisen
Bildung/Integration	Unterstützung ehrenamtliches Engagement	Unterstützung von Projekten des Freiwilligen-Zentrum Augsburg z. B. Lesepaten, Change In
Bildung	Brandschutzaufklärung	Finanzielle Unterstützung der Feuerwehrlernbewegung - ein deutschlandweit einzigartiger Ort, um Feuer, Feuerwehr und Brandschutz aktiv zu erleben
Lebensqualität für alle Menschen	Augsburger Zukunftspreis	Finanzielle Unterstützung des Preises - es werden vorbildliche Projekte von Initiativen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen, aber auch städtischen Verwaltungsstellen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern ausgezeichnet
Lebensqualität für alle Menschen	Projekt Pinealis Live Sessions	Finanzielle Unterstützung einer virtuellen Präsentationsplattform für lokale Kunstschaaffende, Bands und Kollektive verschiedener Sparten (Musik, bildende Kunst, Tanz und Schauspiel)
Lebensqualität für alle Menschen	Kultur im Projektraum rechts der Wertach	Finanzielle Unterstützung von Streaming-Veranstaltungen regionaler Kunstschaaffender aus dem ProjektRaum Rechts der Wertach
Bildung/Integration	Projekt Friedensschule	Förderung des Interesses für Partizipation an gesellschaftspolitischen Themen durch Betroffenheit und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern indem versucht wird, Frieden erfahrbar zu machen
Bildung/Integration Lebensqualität für alle Menschen Klimaschutz und Klimaanpassung	Nachhaltigkeitskampagne #Stadtgewaechs	Guerilla Kampagne 2021 der SSKA um auf Themen rund um die Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen und die Gesellschaft zu informieren/sensibilisieren
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Insektenrangerin	Finanzielle Unterstützung des Landschaftspflegeverbands zum Einsatz einer Insektenrangerin in der Region
Bildung/Integration	Projekt Energievision 2050	Bildungsprojekt für Schulkinder Themen Nachhaltigkeit und Energie

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg hat sich klar zum Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt:

Wir verbinden wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg. Die operative Umsetzung ist im Fachbereich "Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie" angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über die Planungen informiert.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Personelle Verankerung von Nachhaltigkeit		Funktion
Bereich		
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene		Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung		Fachbereich Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen, und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Dafür wurde der Bereich "Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie" gegründet.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unserer Kundschaft zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden die Kundschaft darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften		unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)		implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		implementiert

Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Erarbeitung eines Umweltmanagementsystems	Teilnahme ÖKOPROFIT	2021/2022
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Erhöhung Engagement für ökologische Projekte und Maßnahmen im Geschäftsgebiet	BSC-Integration	2021
Kommunikation	Erhöhung der aktiven Kommunikation unserer nachhaltigen Handlungsfelder/Erhöhung Transparenz gegenüber Anspruchsgruppen	Integration Nachhaltigkeit in die Kommunikation	2021
Kommunikation	Sensibilisierung/regelmäßige Information der Mitarbeitenden zu nachhaltigen Themen	Regelmäßige Veröffentlichungen im Rahmen der internen Kommunikation	2021

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

In unserem jährlichen Strategieprozess stellen wir sicher, dass die Inhalte unserer Balanced Scorecard (BSC) stets zeitgemäß sind oder ob eine Anpassung strategischer Zielsetzungen und Messgrößen erforderlich ist. Die Ergebnisse (Zielerreichungen, Status Messgrößen und Projekte) inkl. der Zielkennzahlen zur Nachhaltigkeit werden regelmäßig zusammengefasst und im BSC-Report dargestellt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 erfolgte die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die formelle Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	nicht vorhanden
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Kerngeschäft

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundschaft und auch von kommunaler Kundschaft durch Finanzierungen zu fördern.

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundschaft.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegenden und Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Einlagen der Kundschaft oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2021 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der Refinitiv-(ehem. Reuters)-ESG-Ratings qualitativ und quantitativ bewertet.

Die Titelauswahl erfolgt nach dem klassischen "Value-Ansatz" und unter Nachhaltigkeitsaspekten. Als Kriterium für unsere interne Portfolio-Beurteilung und Emittentenlimit-Vergabebenutzen wir seit 16.7.2020 (Beschluss durch Anlageausschusssitzung) den Refinitiv-ESG-Score. Außerdem achten wir auf eine ausgewogene Branchenallokation. Titel aus den Branchen Rüstung und Tabak sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der Master-BSC 2022 wird aus einer Kennzahl des Strategiekapitels Eigenanlagen die regelmäßige Prüfung des ESG-Scores unseres Aktienportfolios sichergestellt.

Ende 2021 betrug das kursgewichtete ESG-Rating unserer Aktienbestandes 83,4%. Damit liegen wir besser als der DAX, dem EuroStoxx50 oder auch ausgewählten Nachhaltigkeitsfonds der Deka.

Eine Hochrechnung zum Jahresende 2022 ergibt, bedingt durch weitere Zukäufe in 2022 und Tauschoperationen aus unseren ETF's, eine Verbesserung der Einstufung auf 84,4% (sofern sich die ESG-Scores unserer Werte im Schnitt nicht verschlechtern). Die Verbesserung wird erreicht, in dem wir Werte mit überdurchschnittlichem ESG-Scoring bevorzugt kaufen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion, zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: sska.de/Nachhaltigkeit

→ [Nachhaltigkeitskriterien](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle beratenden Personen die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Geschäftsbetrieb

H11 Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlagen für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere beschäftigten Personen, Kundschaft, geschäftlichen Kontakte und Lieferunternehmen kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Die Zusammenarbeit mit vor allem regionalen und uns bekannten Wirtschaftstreibenden und Institutionen, die Menschenrechte achten, ist für die Stadtparkasse Augsburg wichtig. Wir stellen damit die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicher und positionieren uns im Sinn einer fairen und regionalen Partnerschaft.

Achtung der Menschenrechte

Für die Stadtparkasse Augsburg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet der Träger und die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismuskonvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Menschenrechte zu wahren ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb war es für die Stadtsparkasse selbstverständlich, die 'Charta der Vielfalt' zu unterzeichnen. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen Diskriminierung – gleich welcher Form – ab. Gleichbehandlung aller beschäftigten Personen ist für die Stadtsparkasse Augsburg eine Selbstverständlichkeit.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Personalvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus setzen wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristigen Entwicklungsperspektiven unserer beschäftigten Personen ein. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Eine verbindliche und transparente Kommunikation ist in den Führungsprozessen verankert. Es finden ziel- und ergebnisorientierte Gespräche mit den Mitarbeitenden und Führungskräftefeedbacks durch die Mitarbeitenden statt.

Kundinnen und Kunden

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Die Nähe unserer Mitarbeitenden zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für Menschen und erleichtert ihnen ein selbstbestimmtes Leben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Person gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir bauen unsere barrierefreien Zugänge zu den Beratungscentern, der Internetfiliale, unseren Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot permanent aus.

Seit vielen Jahren verfügen wir über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz. Wir erwarten, dass Lieferunternehmen und Dienstleistungsunternehmen ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen und die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten. Außerdem erwarten wir, dass die Lieferunternehmen bzw. Dienstleistungsunternehmen ihrerseits bei ihren Vertragsunternehmen darauf achten, dass diese die o.g. Anforderungen einhalten.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Augsburg und der Altlandkreis Friedberg. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzierenden und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietenden aus der Region. Bei Werbebeklebungen oder Verpackungsaufträgen beauftragen wir, sofern möglich, Inklusionsbetriebe oder Behindertenwerkstätten. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbietende aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Wir nutzen zur Beschaffung von z. B. Büromaterial, Putzmittel, Bewirtungsbedarf den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser sieht sich in der Verantwortung, für die zugehörigen Institute das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Beschaffung zu übernehmen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zu Sozialverträglichkeit	Vorgaben zu Umweltverträglichkeit
Thermokontoauszüge		Unser Auszugspapier ist FSC-zertifiziert, mit Umweltkennzeichen ausgestattet und wird klimaneutral bezogen
Papierverbrauch		Beim Druckerpapier verwenden wir fast ausschließlich Recyclingpapier
Reinigungsleistungen	Einhaltung Mindestlohn ist vertraglich fixiert	
Reinigungsmittel		Einsatz von umweltschonenden Reinigungsmitteln - Überprüfung von Alternativen findet statt
Büromaterialien	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH zertifiziert	Etliche unserer Büroartikel erfüllen bereits klimaneutrale Grundsätze. Wir überprüfen regelmäßig den Bedarf auf umweltverträgliche Alternativen

H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundschaft und Sparende, Verbrauchende, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühlverluste. Löschmittelverluste finden in unserer Bilanz keinen Ansatz, da keine gasförmigen Löschmittel im Einsatz sind.

Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Beim Einsatz von Aufmerksamkeiten für die Kundschaft achten wir verstärkt auf die Verwendung von nachhaltigen, zertifizierten Produkten, genauso im Bankgeschäft z. B. sukzessiver Wegfall von Plastikhüllen. Zusätzliche Verpackung wird, wo immer möglich, vermieden.

Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Stadtsparkasse Augsburg mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Wir haben im Jahr 2021 unseren gesamten Strombezug ausschließlich auf Ökostrom umgestellt. Durch die Installation und Inbetriebnahme einer PV-Anlage am Standort Halderstraße soll ein wesentlicher Teil des Bedarfs der Hauptstelle umweltfreundlich abgedeckt werden. Die dadurch gewonnenen Effekte spiegeln sich in den ausgewiesenen Kennzahlen noch nicht wieder, da sich die Energiewerte auf das Bezugsjahr 2020 beziehen. Zum Erstellungszeitpunkt des Berichts lagen noch nicht alle Abrechnungen für das Jahr 2021 vor.

Unsere Mitarbeitenden haben die Option eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abzuschließen. Hierbei besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung an typischerweise wechselnden Orten außerhalb des Betriebs zu erbringen. Der Arbeitnehmende muss nicht notwendig von zu Hause arbeiten. Er muss lediglich seine Erreichbarkeit sicherstellen. Nachdem die Stadtsparkasse Augsburg hier keinen Einfluss auf den Stromverbrauch der Mitarbeitenden hat, liegt der Ausweis von den Energiewerten ausserhalb unserer Systemgrenzen und wird deshalb in unserer Umweltbilanz nicht berücksichtigt. Ebenso haben wir keinen Einfluss auf das Aufladen der Hybrid-Fahrzeuge unserer Führungskräfte, wenn diese über deren heimischen Stromanschluss geladen werden. Daher wurden nur die Daten aus den Tankabrechnungen sowie Aufladevorgänge, die an unserem Standort Halderstraße getätigt wurden, in der Klimabilanz zum Ansatz gebracht. Zum 31.12.2021 waren zehn Hybrid-Fahrzeuge sowie ein E-Fahrzeug in der Flotte von insgesamt 28 Fahrzeugen enthalten.

H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	8.703.210		9.019	2.099
Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	3.933.267		4.076	885
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	31.126	2		3
Strom aus Lieferanten-Mix	3.902.141	2		882
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)	4.769.943		4.943	1.213
Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	1.003.484			259
Erdgas	995.721	2		256
Heizöl	3.843	2		1
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	3.920	2		1
Verbrauch von Fernwärme in kWh	3.766.459			955
Fernwärme aus Holzpellets	70.730	2		4
Fernwärme aus Erdgas	3.695.729	2		950

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	227.547		236	62
Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	159.100	2	70%	38
Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope1)	66.197	2	29%	23
Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	2.250	2	1%	0
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	41		43	35
Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	16,2	2	39%	13
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	24,9	2	61%	22
Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	69%	0	69%	
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m3 (Liter pro Mitarbeiter/-in)	10.270		10.642	6
Trinkwasser	10.270	2	100%	6
Abfälle				
Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	386		399	128
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	139	2	36%	0
Abfälle zur Verbrennung	239	2	62%	124
Abfälle zur Deponie	7	2	2%	5
Kühl- und Löschmittel				
Kühl- und Löschmittelverluste in kg	43			93
Kühlmittelverluste	43		100%	93

H13 VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	3.278	3.397
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.423	2.510
Direkte Emissionen Scope 1	329	341
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	2.369	2.455
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	1.513	1.568
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	580	601
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	23	1%
Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	2.399	99%

Die Energiewerte beziehen sich auf das Abrechnungsjahr 2020, da uns zum Erstellungszeitpunkt noch nicht alle Abrechnungen für das Jahr 2021 vorlagen.

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Umweltziele

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir das ressourcenschonende Wirtschaften als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen sukzessive zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr öffentlich dokumentiert. Wir möchten ambitionierter vorgehen und streben die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2030 an. Wo immer möglich, ist es unser Ziel, Emissionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und nur nicht vermeidbare CO₂-Emissionen zukünftig zu kompensieren.

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem BSC Status für das Folgejahr festgeschrieben.

Aufgrund ihrer freiwilligen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Umweltschutzleistungen ist die Stadtsparkasse Augsburg seit 2012 Mitglied im Umweltpakt Bayern, einer Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Übergeordnetes Ziel des Umweltpakts ist die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in allen Bereichen (z. B. Vermeidung von Emissionen, Energieeinsparung/ Steigerung der Energieeffizienz und Klimaschutz, Abfallvermeidung, Wasser, Abwasser und Gewässerschutz, Gesundheitsschutz, Naturschutz, Bodenschutz etc.).

→ **Selbstverpflichtung der Sparkassen**

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Zertifizierung ÖKOPROFIT Betrieb	03/2022
Stromverbrauch	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Inbetriebnahme PV-Anlage Halderstraße	2021
Treibhausgasemissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Fuhrpark	Überprüfung Einsatz Carsharing - Reduktion Anzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark	2022
Treibhausgasemissionen	Ökologischen Fußabdruck verringern	Effizienter Ressourceneinsatz	laufend

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundschaft ruht. Das veränderte Verhalten der Kundschaft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Attraktivität als arbeitgebendes Unternehmen:** Die Attraktivität als Arbeitgebende ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer beschäftigten Personen schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer beschäftigten Personen in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenziell Bewerbende ein exzellentes Unternehmen für Arbeitnehmende sein, das seine beschäftigten Personen auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend, wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen - TVöD-S“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Arbeitsverträge unserer Beschäftigten unterliegen diesem Tarifvertrag. Die 13 Oberen Führungskräfte werden darüber hinaus außertariflich bezahlt. Die Ausbildungsverhältnisse unterliegen dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst - TVAöD.

Für alle Beschäftigte der Stadtsparkasse Augsburg werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Stadtsparkasse Augsburg ist ein attraktives Unternehmen für Arbeitnehmende: für Personen, die am Beginn einer Tätigkeit stehen sowie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer beschäftigten Personen leben auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Stadtsparkasse Augsburg betrug 22,86 Jahre.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,0 Prozent im Jahr 2021. Unsere dualen Ausbildungsverhältnisse bieten den Vorteil, dass sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht optimal ergänzen. Wir bieten neben dem klassischen Beruf der Bankkaufleute seit 2020 einen weiteren Ausbildungsberuf "Servicefachkräfte für Dialogmarketing" an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unserer jungen Kollegschaft Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher, durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen sowie eine gezielte Persönlichkeitsentwicklung, die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden:

- Persönlichkeitsentwicklung durch Schulungen - Ziele: z. B. Erstellen einer Presseschau, Halten einer freien Rede
- Mitarbeit der Auszubildenden bei Messen, Schulführungen und Betriebserkundungen - auch digital
- Hauptverantwortliche Betreuung der Social-Media-Kanäle rund um das Thema "Ausbildung in der Stadtsparkasse Augsburg"
- Eigenständige Entwicklung und Durchführung von Produktschulungen für auszubildende und trainierende Personen
- Teilnahme am Workshop "gehirngerechtes und nachhaltiges Lernen"
- Projekt "Prüfungsvorbereitung durch junge Kollegschaft für das 3. Ausbildungsjahr" - auch digital
- Teilnahme "sozialer Tag"

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden, auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen, unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Stadtsparkasse Augsburg erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert und in unserem Gleichstellungsbericht dokumentiert.

Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landespersonalvertretungsgesetzes BayPVG ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus ist der Personalratsvorsitzende im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit in wesentlichen internen Gremien (Strategieteam, Projektplanungsrunden) vertreten und damit in alle strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte eingebunden.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können die Beschäftigten Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Seit dem Jahr 2020 besteht im betrieblichen Vorschlagswesen eine extra Rubrik "Nachhaltigkeit".

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigtenstruktur	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	965	382	583	k. A.	973	393	580	k. A.
Auszubildende und Trainees	59	34	25	k. A.	56	32	24	k. A.
Beschäftigte aus der Region	921	357	564	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Führungskräfte aus der Region	87	62	25	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2021				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	855	317	538	k. A.	973	393	580	k. A.
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	k. A.	1	0	1	k. A.
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	2	k. A.	2	k. A.	6	k. A.	k. A.	k. A.

- 97,8 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 95,0 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 4,7 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 22,86 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 7,0 % Ausbildungsquote
- 88,2 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives, zukunftsgerichtetes und unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Mit einem Anteil von 27,2 % Frauen in Führungspositionen liegen wir über dem Durchschnitt von 21,3 % der bayerischen Sparkassen und dem Schnitt der deutschen Sparkassen (23,6 %). Wir versuchen stets, bei passender Qualifikation, Frauen für Führungspositionen zu begeistern und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen, über alle Ebenen, nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Maßnahmen:

- Förderung in Führung bei nachgewiesenem Potenzial, festgestellt in einem hauseigenen Assessment Center unabhängig vom Geschlecht, im Rahmen unseres Führungskräfte-Entwicklungsprogramms
- Bei erstmaliger Übernahme einer Führungsfunktion kann auf Wunsch für die Dauer von drei Jahren ein(e) Mentor(in) aus einem Mentor(innen)-Pool gewählt werden
- 95 % aller Stellen, auch mit Führungsfunktion, sind teilzeitfähig
- Dienstvereinbarung "Mobile Office" zur Flexibilisierung des Arbeitsortes
- Erprobung geringerer Arbeitszeitanteile als allgemein definiert, wenn weibliche Führungskräfte nach kurzer Elternzeit auf ihre bisherige Führungsposition zurückkehren. Zeitraum aktuell bei zwei Jahren

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	965	382	583	k. A.	180	339	446
Vorstandsmitglieder	3	2	1	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	103	75	28	k. A.	7	50	46
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	973	393	580	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Vorstandsmitglieder	3	2	1	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	13	11	2	k. A.	0	2	11

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	10	5	5	k. A.	0	6	4
Zweckverband	22	15	7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Vorjahr							
Verwaltungsrat	10	5	5	k. A.	0	7	3
Zweckverband	22	15	7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

- 61,80 % Weibliche Beschäftigte
- 27,20 % Weibliche Führungskräfte
- 33,33 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 50 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeitende-Monitoring	Einführung eines modernen Beurteilungssystems	Konzept abgeschlossen, technische Umsetzung geklärt	1. HJ 2022
Höhergruppierungen	Elektronischer Prozess	Konzept abgeschlossen, technische Umsetzung geklärt	1. HJ 2022
Befragung der Mitarbeitenden zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz	Turnusmäßige Befragung (3-Jahres-Turnus)	Durchführung im Zusammenwirken mit der AOK Bayern (analog 2018)	Juni 2021
Teilnahme am DSGVO-Projekt Talentmanagement	Bindung von Mitarbeitenden Rechtzeitige Nachfolge / Besetzung von erfolgskritischen Positionen	Umsetzung der Projektergebnisse	bis Ende 2022
SVB-Digitalisierungsoffensive	Weitere Digitalisierung	Koordination der Digitalisierungsmaßnahmen und Umsetzung von Empfehlungen und Best-practise-Beispielen	laufend in 2022

H15 Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Stadtsparkasse Augsburg durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten:

- Wir sind seit 2010 von der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert. In allen acht Handlungsfeldern: Arbeitszeit, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen, Service für Familien haben wir seither ehrgeizige Ziele vereinbart und umgesetzt
- Unsere Teilzeitquote liegt nachhaltig über 40% und damit deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Sparkassen (2021: 44,8 %, Durchschnitt bayerische Sparkassen 40,4 %). Nahezu 95 % aller Stellen sind teilzeitfähig, insbesondere auch Stellen mit Führungsfunktion
- Wir bieten unseren Beschäftigten über die gesetzlich geregelte Elternzeit hinaus bis zu 4 Jahre Zeit für die Betreuung von Kindern in Anspruch zu nehmen, aufteilbar in maximal 2 Abschnitte bis zum 12. Lebensjahr jedes Kindes
- Im Berichtsjahr lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei 27,20 %. Mit 33,33 % weiblichem Anteil in der Geschäftsleitung liegen wir deutlich über dem Schnitt der bayerischen Sparkassen
- Zur weiteren Flexibilisierung haben wir am 01.10.2020 eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abgeschlossen. Das Angebot, wo es die Tätigkeiten zulassen, wird zunehmend genutzt. 35,73 % unserer bankspezifisch Beschäftigten haben eine mobile-Office-Vereinbarung geschlossen. Für vorübergehende Engpässe z. B. bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen kann darüber hinaus kurzfristig die technische Möglichkeit (Token) zum mobilen Arbeiten genutzt werden. Zum 31.12.2021 konnten dadurch 42,69 % unserer bankspezifisch Beschäftigten mobil arbeiten
- Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch für die Verwirklichung von persönlichen Interessen zusätzlich zum tariflichen Urlaub bis zu 40 Tage zusätzlichen Urlaub zu kaufen
- Unser Kasino bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, unser Essensangebot (auch für die ganze Familie) mit nach Hause zu nehmen und sich dadurch von täglichen Arbeiten zu entlasten
- Seit 2013 bieten wir am Standort Halderstraße den sog. "Persil-Service" der Firma Henkel an

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	2021			Vorjahr		
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Anzahl gesamt	Männer	Frauen
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	413	63	350	383	48	335
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	54	13	41	70	18*	52
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	26	13	13	11	0	11
Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie						
13 weibliche Beschäftigte, haben über die Elternzeit hinaus bis zu 4 Jahre Betreuungszeit für Kinder in Anspruch genommen						
308 Mitarbeitende haben eine Dienstvereinbarung mobile Office (Männer: 123 Frauen: 185)						
93 Mitarbeitende haben zusätzlichen Urlaub in Anspruch genommen (Männer: 47 Frauen: 46)						

H16 Gesundheit**Gesundheitsförderung**

Die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten haben wir neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest in unserer Personalstrategie verankert und im operativen Handlungsrahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements konkretisiert.

Unsere Anstrengungen zum strategischen betrieblichen Gesundheitsmanagement haben wir von der AOK Bayern auditieren lassen und im Jahr 2016 den Silber-Standard erreicht. Wir bieten ein umfangreiches Angebot zur Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten, das von unserem BGM-Steuerungskreis in vierteljährlichen Sitzungen geplant, gesteuert und kontrolliert wird. Hervorzuheben ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement, das wir auch präventiv anbieten. Selbstverständlich sind für uns ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Hilfsmittel, betriebsärztliche und arbeitspsychologische Sprechstunden, ein umfangreiches Angebot im Rahmen unseres Betriebssportvereins.

Zur Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten bieten wir neben feststehenden Angeboten (z. B. mobile Massage, Ruheraum) halbjährlich wechselnde Angebote zu Schwerpunktthemen, die vom BGM-Steuerungskreis beschlossen werden. In 2021 konnten wir auf Grund der Corona-Pandemie Angebote nur in sehr eingeschränktem Maß durchführen. Wir haben, wo es möglich war, auf digitale bzw. virtuelle Angebote umgestellt.

In der Personalabteilung steht eine eigene Ansprechpartnerin (qualifizierte BGM-Managerin bbw Augsburg, qualifizierter Business- und Gesundheitscoach nach ECA, betriebliche Beraterin für Pflege) zur Verfügung. Damit können grundsätzlich alle Themen rund um die betriebliche Gesundheitsförderung und die Pflege von Angehörigen hervorragend geplant und umgesetzt werden. Bei Bedarf wird das Portfolio erweitert um externe Angebote von Gesundheitsdienstleistern bzw. kooperierenden Krankenkassen der Region Augsburg.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	betriebliches Gesundheitsmanagement - Ansprechpartnerin (qualifizierte BGM-Managerin bbw Augsburg, qualifizierter Business- und Gesundheitscoach nach ECA, betriebliche Beraterin für Pflege) zur Verfügung
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsärztin bei ias health & safety GmbH, Dr. Gabriela Hendrich-Wistokat
Betriebssportangebote	verschiedene Sparten, z. B. Laufen, Tennis, Fußball, Eishockey, Businessboxen etc.

→ 4,8 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

Gesundheitsförderung	Wert
Beteiligungsquote Durchführung 2. Mitarbeitenden-Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz	69,6 %
Anzahl Mitarbeitende, die über unsere Betriebsärztin die Corona- Erst- und Zweitimpfung erhalten haben	117
Anzahl Mitarbeitende, denen das Betriebliche Eingliederungsmanagement entsprechend unserer Dienstvereinbarung angeboten wurde	122
Anzahl Mitarbeitende, denen das Betriebliche Eingliederungsmanagement entsprechend unserer Dienstvereinbarung angeboten wurde	33,04 %
Anzahl Mitarbeitende, denen das Betriebliche Eingliederungsmanagement präventiv angeboten wurde	7
Wahrgenommene Termine bei der arbeitsmedizinischen Sprechstunde	185
Nutzungsquote arbeitsmedizinische Sprechstunde in den Beratungs.Centern	66,67 %
Nutzungsquote arbeitspsychologische Sprechstunde (Kapazität: 60 Termine p.a)	98,33 %
Zuschuss Arbeitgeber zur mobilen Massage (wegen Corona in 2021 nur eingeschränktes Angebot)	1.445 €

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Stadtsparkasse Augsburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnerschaften aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven, sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

- Neben dem klassischen Ausbildungsberuf "Bankkaufleute" bieten wir seit 2020 auch den Ausbildungsberuf "Servicefachkraft für Dialogmarketing" an
- Nach der Ausbildung bereiten wir über ein spezielles Traineeprogramm "Beratung" für den Privatkundenvertrieb vor
- In unserem Bildungszentrum und unserer Impulswerkstatt bieten wir eine Vielzahl von Angeboten zur fachlichen, technischen und verkäuferischen Weiterentwicklung an
- Daneben investieren wir in die Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitarbeitenden
- Für den Einstieg nach der Familienphase stehen spezielle Traineeprogramme zur Verfügung
- Leistungs- und Potentialträger/innen bereiten wir durch spezielle Personalentwicklungsprogramme auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben vor. Für 2022 wollen wir diese Förderung noch passgenauer durch Einführung des Talentmanagements weiter entwickeln.

Nach der Ausbildung bieten wir unseren Beschäftigten zunächst die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt/in/Bankfachwirt/in an. Die weitere Qualifizierung orientiert sich an den Aufgaben und wird individuell gestaltet. Ein umfassendes Angebot steht uns hier zur Verfügung:

- Die Sparkassenakademie Bayern bietet seit 2021 eine Kombination von drei Abschlüssen an - den Sparkassenfachwirt/in, den Bankfachwirt/in S und den Bankfachwirt/in IHK. Der letztgenannte Titel berechtigt dazu, den berufsbezogenen Bachelortitel "Bachelor Professional of Banking CCI" zu führen
- Aufgabenorientierte Weiterbildung zum Sparkassenbetriebswirt/in/Bankbetriebswirt/in an unserer Sparkassenakademie
- Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbenden – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Standortstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie als auch eigene Qualifizierungsmaßnahmen, die wir in unserer Impulswerkstatt und/oder unserem Bildungszentrum durchführen.

Beschäftigte mit nachgewiesenem Führungspotenzial qualifizieren wir über ein hauseigenes Führungskräfte-Entwicklungsprogramm für die Übernahme von Führungsaufgaben. Für die theoretische Qualifizierung in die oberste Führungsebene nutzen wir die Möglichkeiten des Besuchs des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn, mit dem Abschluss zum/zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt/in. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolvent/innen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Für die Persönlichkeitsentwicklung nutzen wir die Angebote der regionalen Sparkassenakademie (Managementseminar für Obere Führungskräfte, Top-Potenzial-Programm).

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt/in“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2021 für Mitarbeitende ein Webinar zu den Grundlagen der Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf den Klimawandel angeboten. Im Intranet wurde eine eigene Rubrik "Nachhaltigkeit" installiert. Hier erhalten die Mitarbeitenden Informationen rund um die Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtsparkasse Augsburg sowie Tipps für den beruflichen und privaten Alltag. In regelmäßigen Abständen wird ein Newsletter veröffentlicht.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

	Alter			
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	375	175	136	64
Personentage für Fortbildung	1.216	815	301	100
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	3.748			
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt				311.000 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten				1,36 Tage

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes sowie der Sparkassenordnung für das Land Bayern, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz, ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Träger, Vorstand, beschäftigte Personen, Kundschaft und dienstleistende Unternehmen) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleistende steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 SpkG Bayern. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeitenden jederzeit orientieren.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse stellt die Grundlage für eine gesetzeskonforme und nachhaltige Unternehmenskultur dar. Er umfasst:

- Verständnis von Zusammenarbeit und Führung
- Umgang mit Risiken
- Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Umgang mit Interessenkonflikten

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die allgemeine Dienstanweisung sowie die *schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse*. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Allgemeine Dienstanweisung für die Beschäftigten
- Verhaltenskodex (u.a. mit Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- diverse PPS-Prozesse

Die Sparkasse steht für einheitliche und verbindliche Werte. Grundlage dafür sind insbesondere die Markenkernaussage und die Markenkernwerte der Sparkassenorganisation. Beide sind im Leitbild der Sparkasse verankert. Die drei Markenkernwerte lauten:

- **Menschen verstehen:** Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Kundschaft stehen im Mittelpunkt. Wir hören unserer Kundschaft zu, um sie auch wirklich zu verstehen. Komplexe Finanzthemen vereinfachen wir und bieten Lösungen an, die für alle verständlich sind. Wir begegnen unserer Kundschaft menschlich und wertschätzend.
- **Sicherheit geben:** Für unsere Kundschaft und alle Menschen in unserer Region schaffen wir nachhaltig Werte. Wir geben Sicherheit und bieten eine verlässliche Partnerschaft, auch in Zeiten der Veränderungen.
- **Zukunft denken:** Wir denken fortschrittlich und handeln vorausschauend. Unserer Kundschaft zeigen wir damit Wege auf, ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Umsetzung der Kernwerte: Die Mitarbeitenden setzen diese Kernwerte in ihrem täglichen Handeln um - sie sind Übertragende der Marke unseres Hauses. So kann die Markenkernaussage "Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten" umgesetzt werden. In Workshops wurden die Mitarbeitenden für ihre Rolle als Übertragende sensibilisiert. So wird die Marke "Sparkasse" gelebt.

Unser Verständnis von Zusammenarbeit: Wir beraten unsere Kundschaft ganzheitlich und berücksichtigen dabei auch die sozialen, ökologischen und ethischen Werte unserer Kundschaft. Deshalb haben wir "Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung" im Intranet veröffentlicht. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Er schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, wie dieses Leitbild tagtäglich gelebt wird und tragen zur Umsetzung bei.

Zum Selbstverständnis der Sparkasse gehört es, dass wir Diskriminierung – gleich welcher Form – ablehnen und uns für Chancengleichheit einsetzen. Deshalb gehört die Stadtsparkasse Augsburg auch zu den Unterzeichnenden der "Charta der Vielfalt".

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Stadtsparkasse Augsburg	implementiert
	Gleichstellungskonzept - Vereinbarkeit Beruf und Familie	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweils beauftragten Personen stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus diverse beauftragte Personen verantwortlich. Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die beauftragten Personen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den jeweiligen Führungskräften geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung und unser Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Die Kontrollen durch die Führungskräfte sind Teil der Überwachungshandlungen der jeweiligen beauftragten Personen.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die beauftragten Personen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die/den Compliance-Beauftragte(n) zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Hierzu sind entsprechende Prozesse implementiert und die Mitarbeitenden werden mindestens jährlich über eine Mitteilung zu dieser Möglichkeit informiert. Im Jahr 2021 gab es im Rahmen des Hinweisgeber-Systems keine Hinweise auf Korruption und Bestechung.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Politische Interessenvertretung

Die Stadtsparkasse Augsburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Integration eines Whistleblowing-Systems	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Unterschiedliche Kompetenztableaus (z.B. ORG für Auftragsvergaben), 2. Votum gemäß Prozess 2.03.45.901	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	ab EUR 40 oder in Zweifelsfällen Einholung der Genehmigung durch Abteilungsleitung Personal mit Vordruck SK21042	implementiert

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundschaft, Geschäftspartnerschaften
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerschaft)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, diese finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer Geschäftsstrategie. Die Festlegung orientiert sich dabei an unserem satzungsmäßigen Auftrag. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements, einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, den Mitarbeitenden, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und der Bürgerschaft in der Region. Eine methodische Erhebung ist bisher nicht erfolgt.

Die Kundschaft steht im Mittelpunkt. Im Sinne von "Menschen verstehen" orientieren wir daran unser Leistungsangebot. Darüber hinaus interagieren wir mit weiteren Anspruchsgruppen wie unserem Träger, dem Verwaltungsrat, unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnerschaften, lokalen Institutionen und der Zivilgesellschaft als solches. Wir sehen den Austausch mit all diesen Gruppen als wichtiges Element bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind diese Gruppen wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung unserer Sparkasse frühzeitig zu erkennen. Sie unterstützen uns bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung als regionales, öffentlich-rechtliches Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Mit unserer Kundschaft streben wir eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Geschäftsverbindung an.

Unsere beratenden Personen stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihrer Kundschaft, persönlich und/oder digital. Wir stellen innovative, sichere und vielfältige Zugangswege zur Verfügung: Erreichbar sind wir neben unserem Standortnetz über unser Multikanalbanking: unsere Internetfiliale und die Sparkassen-App sind 24 Stunden erreichbar, Telefon, Email, Chat oder WhatsApp.

Regelmäßige Newsletter für private- und gewerbliche Kundschaft tragen dazu bei, unserer Kundschaft und interessierten Bürgerschaft, die sich hierfür anmelden, bestmöglichen Service und Tipps sowie ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anzubieten.

Die Ziele und Wünsche unserer Kundschaft erfahren wir in regelmäßigen Finanzkonzeptgesprächen. Die Anzahl der Gespräche wird in der BSC erfasst, bestimmte Kennzahlen messen die Zielerreichung. Eine auf die Kundenbedarfe zugeschnittene Beratung mit passenden Produkten und Dienstleistungen wird so ermöglicht.

Neben dem Geschäftsbericht, als Medium für die Öffentlichkeit, informiert die Stadtparkasse Augsburg die eigenen Mitarbeitenden über eine elektronische Zeitung und das Intranet. Hier werden auch immer wieder wissenswerte Neuerungen rund um das Thema Nachhaltigkeit kommuniziert.

Den Dialog mit unseren Mitarbeitenden führen wir auf unterschiedliche Weise: vielseitige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Infoveranstaltungen (z. B. zur digitalen und medialen Kompetenz), persönliche Gespräche, Teamsitzungen und Feedback-Gespräche. Über den Verwaltungsrat werden die Träger der Stadtparkasse Augsburg informiert. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt kontinuierlich und anlassbezogen.

Der informative und breit gefächerte Internetauftritt steht allen Anspruchsgruppen zur Verfügung. All diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Aktuelle gesellschaftliche Themen zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden wir in der Kommunikation, mit den für uns wichtigsten gesellschaftlichen Aktiven, zu verschiedenen Anlässen weiter vertiefen.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadtparkasse Augsburg ist sich der Bedeutung ihrer Geschäftstätigkeit für die Bevölkerung vor Ort und der damit zusammenhängenden Form der Kommunikation in offener, einbindender und wechselseitiger Art bewusst. Gerade bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung hat die Sparkasse, aufgrund ihres öffentlichen Auftrags, eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region.

Eine verstärkte Integration von Anspruchsgruppen in den Nachhaltigkeitsprozess wurde bereits in 2020 mit der Gründung des Bereichs 'Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie' Rechnung getragen. Durch die Neugründung betreibt die Stadtparkasse eine systematische Weiterentwicklung hin zu noch mehr Nachhaltigkeit; sie wird sich noch stärker für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und auch gemeinsam mit Anspruchsgruppen und Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen. Dies wird transparent für alle Anspruchsgruppen dargestellt.

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Anhalte	Ergebnisse
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	diverse	Sitzungen, Seminare	Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Augsburg	Informationen zu und Entscheidungen über einzelne Themenfelder der Geschäftstätigkeit; Überwachung der Geschäftspolitik
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	diverse	Mitgliedschaften in Kammer (IHK) und regionalen Wirtschaftsverbänden und -vereinigungen	Wirtschaftliche, soziale und digitale Weiterentwicklung der Region	Unterstützung der Kommunen beim Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen und der Digitalisierung
Mitarbeitende	diverse	Webinare, (Team)-Workshops, Seminare, Feedback-Gespräche, innerbetriebliches Vorschlagswesen (S-Idee)	Innovationen im Produktbereich, neue digitale Angebote, Überblick zu Zielen, Strategie, Herausforderungen und aktuelle Themen	Hebung des Innovationspotentials; Anregungen zu Produkten und Ideen zur Weiterentwicklung der geschäftlichen Tätigkeit sowie zu nachhaltigen Maßnahmen; Verbesserung der digitalen Fitness; Dienstvereinbarung "Mobile Office"
Kundschaft	diverse	Infoveranstaltungen, Online-Kundenbefragung	Wertpapieranlage, Zufriedenheit mit der Sparkasse, Erreichbarkeit über alle Kanäle hinweg	Informationsaustausch, Beziehungsmanagement, Unterstützung bei Nutzung der digitalen Erreichbarkeit
Bürgerschaft	diverse	Ehrenamtliche Mandate bzw. Beiräte*innen in Vereinen und Stiftungen	Gesellschaftliches Engagement	Fortlaufende Information zu möglichen Förderprojekten zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen
Meinungsbildende	diverse	Medieninformationen und -termine	Informationen und Vorstellung unserer Aktivitäten	Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten der Spk, z. B. HAUS DER STIFTER Spendenaktionen; Stärkung des Markenkerns als in der Region fest verwurzelt Kreditinstitut
Zivilgesellschaftlich Agierende/Nichtregierungsorganisationen	diverse	Bilaterale Gespräche mit Vereinen und Organisationen	Themen entsprechend des jeweiligen Bereichs, wie z. B. Soziales, Umwelt, Kultur, Sport etc.	Informationsaustausch, u. a. als Grundlage möglicher Förderaktivitäten

Hinweis: Aufgrund der Pandemie fand im Berichtsjahr 2021 ein Großteil der u.g. Dialoge virtuell statt.

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Zugang zu Finanzdienstleistungen	Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Bankdienstleistungen erschweren	laufend
Psychische Gesundheit der Mitarbeitenden	kontinuierlich verbessern	1. Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zur psychischen Belastung (MAB psyBel) alle drei Jahre zusammen mit der AOK Bayern, zuletzt im Juni 2021. Die Ergebnisse sind bereits durchgängig mit allen Auswertungsbereichen kommuniziert, noch offen ist die Durchführung der vertiefenden Analyse-WS wo verbindlich vereinbart und die Bewertung der daraus resultierenden Ergebnisse im BGM-Steuerungskreis inkl. der individuellen Maßnahmenplanung. 2. Aufstockung der arbeitspsychologischen Sprechstunde um 50% seit 2021. 3. Die kontinuierliche Entwicklung von Angeboten zu Stressbewältigung, Achtsamkeit und Resilienz im Rahmen des BGM's und die zielgruppenspezifische Adressierung im Gesamthaus. In 2021 wurden z.B. digitale Gesundheitstage zu diesem Thema angeboten.	teilweise bereits umgesetzt

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Nachhaltige Fonds

Immer mehr Kundschaft möchte ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren. Im Jahr 2021 legte unsere Kundschaft ein Volumen von **insgesamt 28 Mio. Euro** in Nachhaltigkeitsfonds (Angabe des Betrages nur in ausgewählten Fonds der Produktpalette Retail der Stadtsparkasse möglich) an. Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende nachhaltige Fonds investiert:

- Deka-Nachhaltigkeit Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Renten
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten
- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie
- Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampignons
- Deka-BasisAnlage offensiv
- Deka MSCI Germany CC ESG UCITS ETF
- Deka MSCI Europe CC ESG UCITS ETF
- Deka MSCI World CC ESG UCITS ETF
- Deka Immobilien Metropolen
- Deka-Immobilien Global
- Templeton Global Bond Fund
- SwissLife European Living
- SwissLife European Living and Working
- CRI hausInvest

P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Fonds	Volumen in €
Produktbezeichnung	
Deka-Nachhaltigkeit Aktien	3.837.000
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie	1.346.000
Deka-Nachhaltigkeit Balance	338.000
Deka-Nachhaltigkeit Renten	3.613.000
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	367.000
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	3.023.000
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampignons	204.000
Deka-Basis Anlage offensiv	428.000
Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	205.000
Deka MSCI Germany CC ESG UCITS ETF	76.000
Deka MSCI Europe CC ESG UCITS ETF	191.000
Deka World CC ESG UCITS ETF	883.000
Deka-Immobilien Metropolen	2.718.000
Deka-Immobilien Global	2.656.000
Templeton Global Bond Fund	36.000
SwissLife European Living and Working	2.154.000
SwissLife European Living	2.296.000
CRI hausInvest	4.088.000
Gesamt	28.459.000

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse.

Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse. Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 119.800.000 Euro waren im Berichtsjahr in rund 6.929 mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 105.521.441 Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge 34.025.066 Euro, Basisrentenverträge (Rürup) 1.989.720 Euro oder die betriebliche Altersvorsorge 1.945.839 Euro. Insgesamt wurden bis Ende 2021 2.685 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke. Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden weiter stark gewachsen. Insgesamt flossen im Berichtsjahr 49.820.800 Euro in Geldmarktkonten gegenüber 80.953.300 Euro im Vorjahr.

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in €
	Produktbezeichnung	
	Spareinlagen Privatpersonen	716.505.000
	Eigenemissionen Privatpersonen	644.000
	Fondsgebundene Versicherungsprodukte	38.854.542
	Versicherungsprodukte gesamt	75.749.441
	<i>davon bAV</i>	1.720.839
	<i>davon pAV</i>	68.559.816
	<i>davon Riester</i>	3.481.066
	<i>davon Basis-Rente</i>	1.987.720
	S-VorsorgePlus	0
	Prämiensparen Flexibel	0
	Gesamt	831.752.983

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft. Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an.

Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 72,4 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 66,8 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 73,8 Mio. Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Förderkredite		
Förderkredite Energieeffizientes Bauen, Sanieren und ökologische Zwecke	k.A.	73.800.000
Gesamt		73.800.000

Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

P4 Kredite für soziale Zwecke

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser, Altenheime sowie auch die Möglichkeit sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 25,3 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch in der Corona-Pandemie fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundschaft beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm und das Baukindergeld ein.

Der demografische Wandel macht ebenfalls große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse bietet eine verlässliche Partnerschaft für private Kundschaft, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

P4	Kredite für soziale Zwecke	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
	Förderkredite		
	Förderkredite für soziale Investitionen	k. A.	25.300.000
	Gesamt		25.300.000

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit der Kundschaft ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basis- und Bürgerkonten ermöglichen wir es Verbrauchenden unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basis- und Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 154.231 Privatgirokonto (Vorjahr: 155.048) geführt, 11.042 davon waren Basis- und Bürgerkonten (Vorjahr: 10.653).

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonto gesamt	154.231	155.048
Davon: Basiskonto	11.042	10.653

Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit hochwertigen Beratungscentern überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 46 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Angebot von Sparkasse.direkt eine Unterstützung für unsere Kundschaft per Telefon, Chat oder auch Videoberatung an. Hierbei sprechen wir mit Business.direkt unsere gewerbliche Kundschaft und mit Beratung.direkt unsere private Kundschaft an.

Unsere Sparkasse.direkt ist Montag - Freitag von 07:30 bis 19:30 Uhr erreichbar.

Weitere Zugangswege

Rund um unser Beratungscenter Friedberg stehen Orientierungshilfen für sehbehinderte Personen zur Verfügung.

Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundschaft. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unserer Kundschaft eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen girocard im Smartphone. So wurden von circa 130.000 Karten, die im 4. Quartal 2021 eingesetzt wurden, ca. 115.000 für eine kontaktlose Transaktion im Handel verwendet. Insgesamt wurden im Jahr 2021 im Handel 9,5 Mio. Transaktionen kontaktlos durchgeführt (73% aller Transaktionen). Das waren fast 3 Mio. Transaktionen mehr als im Vorjahr.

Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr um 65 % auf 121.000 Transaktionen gestiegen (mit Sparkassen-Card und Kreditkarte).

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassenkundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihrer Kundschaft, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unserer Kundschaft eine leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

An zwei Standorten bieten wir den Videoservice INES an. Die Kundschaft nimmt hierbei über einen großen Bildschirm direkt Kontakt zu einem Mitarbeitenden auf und kann eine digitale Serviceberatung in Anspruch nehmen. Durch den Einsatz von "bevestor" bieten wir unserer Kundschaft die Möglichkeit an, Geld einfach online nach einem wissenschaftlich fundierten Investmentkonzept anzulegen und professionell verwalten zu lassen.

Darüber hinaus bieten unsere Beraterinnen und Berater auch an, unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort zu beraten. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

→ [Internet-Filiale Stadtparkasse Augsburg](#)

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Räumliche Nähe und digitale Zugänge	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	28	31
SB-Filialen	18	10
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	143	51
Geldausgabeautomaten	97	56
Ein- und Auszahlungsautomaten	33	35
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	120.231	112.937
Installationen der Sparkassen-Apps	Nutzer 68.069	58.566

Hinweis zur Betrachtung Anzahl SB-Geräte: Gezählt wurden im Berichtsjahr Bankautomaten gemäß Definition der Zahlungsverkehrsstatistik der Deutschen Bundesbank. Unter Bankautomaten sind elektromechanische Vorrichtungen zu verstehen, an denen autorisierte Nutzer, die typischerweise maschinenlesbare Zahlungskarten verwenden, Bargeld von ihren Konten abheben können und/oder Zugang zu sonstigen Diensten erhalten, zum Beispiel Überweisungen oder Bargeldeinzahlungen. Vorjahresvergleich: 153

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Stadtparkasse Augsburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundschaft gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir bieten, sofern möglich, auch Beratung in Fremdsprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren BeratungsCentern, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Der nächstgelegene Standort – wird bei der Standortsuche auf [sska.de](#), [sparkasse.de](#) bzw. auf der Sparkassen-App angezeigt.

Die Nähe unserer beschäftigten Personen zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Für Kundschaft denen es nicht möglich ist, persönlich in unsere Beratungs.Center zu kommen, bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	57	57
<i>Davon: rollstuhlgerecht</i>	2	2
<i>Davon: sehbehindertenunterstützend</i>	37	37
<i>Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend</i>	2	2

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Finanzpartner für Menschen aller Einkommensklassen

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir ein Kreditvolumen in Höhe von 1.786.747.000 Euro bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundschaft so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coronaeinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbrauchende sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundschaft, die als Folge der Coronaeinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert. Mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik haben sich diese Herausforderungen jedoch wieder normalisiert.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	2021		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten				
Kredite an private Personen	23.373	1.786.747.000	1.658	439.633.300

Betrachtung Vorjahr ausschließlich Neugeschäft im Berichtszeitraum. Im Berichtsjahr inkl. Bestand.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Verlässlicher Finanzpartner für kleine und mittlere Unternehmen

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Festzinskredite in Höhe von 237,8 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 und 2021 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Anzahl	Volumen in €
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	8.526	2.746.699.000
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	4.535	1.925.342.000

Betrachtung Berichtsjahr 2021: Kredite an Unternehmen und Selbstständige abzüglich des gewerblichen Wohnungsbaus.

Im Vergleich zu 2020: 8.848 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 2.668.009.000 € darunter 4.744 bewilligte Betriebsmittelkredite mit einem Volumen von 1.906.526.000 €.

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundschaft beim Auslandsgeschäft. Um unsere Kundschaft im Auslandsgeschäft bestmöglich begleiten und unterstützen zu können, greifen wir seit mehr als einem Jahrzehnt auf unsere erfahrenen Spezialistinnen und Spezialisten der S-International Business GmbH & Co. KG zurück. Zu den Kerngeschäftsfeldern der S-International zählen unter anderem die Abwicklung von Auslandszahlungen sowie Absicherungsgeschäfte für Devisen und Zinsen. Selbstverständlich profitiert unsere Kundschaft darüber hinaus auch im Bereich der Import- und Exportgeschäfte von der Expertise unserer Fachleute. Neben persönlichen Ansprechpersonen vor Ort und am Telefon steht die kostenlose App "S-weltweit" des S-CountryDesk zur Verfügung.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen**Kompetenter und verlässlicher Partner für Gründerinnen und Gründer**

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unseren Aufgaben. Durch Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Mit den finanzierten Existenzgründungen konnten 174 neue Arbeitsplätze geschaffen.

103 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 49 Existenzgründungen mit 9.379.000 €, davon waren 35 Neugründungen, zwölf entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen und zwei Beteiligungen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Kreditmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir existenzgründende Personen ganzheitlich und langfristig. Zwei beratende Personen für Existenzgründende begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönlich beratende Person sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen existenzgründende Personen darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Unser Haus hat in der Vergangenheit am bayrischen Gründerpreis teilgenommen. Dieser wurde 2019 letztmalig aufgelegt. Das Team für Existenzgründende nimmt jährlich an der Messe "Augsburg gründet" (aktuell virtuell) als auch bei Angeboten (Präsenz oder online) für Interessierte bei der IHK, Handwerkskammer oder den verschiedenen Innungen teil. Im digitalen Zentrum Schwaben sind wir Mitglied im Expertenrat für Gründungsinteressierte. Durch die Intensivierung der Präsenz und die Öffentlichkeitsarbeit wird die Außenwirkung unseres Hauses als Ansprechpartner für Existenzgründungsvorhaben weiter gestärkt.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Anzahl	Neuzusagen	Volumen in €
Förderkredite			
Öffentliche Fördermittel	k.A.		5.555.000
Sparkassenmittel	k.A.		3.824.000
Gesamt			9.379.000
Gründungsberatungen		Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt		103	59
Gründungen nach Branchen			
Branche	Anzahl	Vorjahr	
Dienstleistung	21	12	
Handel	7	1	
Handwerk	8	1	
Produktion	3	1	
Freiberufler	8	2	
Sonstiges	2		
Existenzgründungskunden		Anzahl	Vorjahr
Gesamt		49	17
Davon:			
Neugründungen		35	10
Übernahmen		12	5
Beteiligungen		2	2
Sonstige		0	0

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als führendes Unternehmen am Markt im Kommunalkreditgeschäft eine aktive, verlässliche und fachlich kompetente Finanzpartnerschaft für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden.

Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Region Augsburg und Friedberg nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässliche Finanzpartnerschaft unterstützt die Stadtsparkasse Augsburg ihre kommunale Kundschaft mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunale Kundschaft ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberatende betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung.

Impressum

Herausgeber

Stadtsparkasse Augsburg
Halderstr. 1-5
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3255-0
E-Mail: mail@sska.de
<https://www.sska.de>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de